

Seminarratsbeschluss „Umgang mit beruflichen Handlungssituationen (BHS) und Dokumentation im Portfolio“ vom 24.01.2024

A. Umgang mit beruflichen Handlungssituationen

Das Ziel der Lehrkräfteausbildung und die Funktion beruflicher Handlungssituationen (BHS)

Zu den Kernaufgaben einer Lehrkraft gehört die Reflexion. Die Ausbildung verfolgt das Ziel, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in die Lage zu versetzen, ihr berufliches Handeln systematisch zu reflektieren und selbstständig weiterzuentwickeln. In ihrem weiteren Berufsleben werden Lehrkräfte auf diese Kompetenz zurückgreifen, um die eigene Professionalisierung voranzutreiben und um damit zur ständigen Verbesserung der Qualität ihres Unterrichts beizutragen.

Die berufliche Handlungskompetenz erstreckt sich in erster Linie auf die Planung, Durchführung und auf die Reflexion von Unterricht. Komplexe berufliche Handlungssituationen erwachsen mittel- oder unmittelbar aus dem Handlungsfeld Unterrichten. **Die meisten beruflichen Handlungssituationen sind direkt im Unterricht selbst zu verorten.**

Professionelle Reflexionskompetenz wird hier verstanden als die Befähigung sowie die Bereitschaft der Lehrkraft, die eigenen beruflichen Haltungen, Erfahrungen, Erlebnisse und Kompetenzen sowie die eigene Entwicklung zu analysieren mit dem Ziel, sich als professionelle Lehrkraft weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund sollen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst über berufliche Handlungssituationen angeleitet reflektieren, um dadurch ihre Handlungs- und Reflexionskompetenz zu professionalisieren. Während der Ausbildung wird an und mit komplexen beruflichen Handlungssituationen und sich daraus ergebenden komplexen pädagogischen Fragestellungen gearbeitet, um die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu befähigen, ihre didaktischen Intentionen theoriegeleitet zu erläutern, möglichst passgenau umzusetzen und zu reflektieren, damit sie Unterricht dauerhaft lernwirksam gestalten und fortlaufend qualitativ verbessern kann.

Berufliche Handlungssituationen im Lehrerberuf sind im Kern schulische Lehr-Lernsituationen sowie dazugehörige Situationen der Lernbegleitung (im umfassenden Sinne korrespondierend mit den Handlungsfeldern Unterrichten, EBB, DFB, INN) **und das damit einhergehende intentionale und reflexive Handeln von Lehrkräften.**

Im Laufe des Vorbereitungsdienstes ergeben sich für die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst eine Reihe individueller beruflicher Handlungssituationen, deren Bearbeitung der professionellen Entwicklung dient. Diese Bearbeitung soll im **persönlichen Entwicklungsportfolio** dokumentiert werden.

Berufliche Handlungssituationen erwachsen in der Regel aus dem Handlungsfeld „Unterrichten“ und sind **jeweils einem Fachunterricht zuzuordnen**. Das Studienseminar für Gymnasien in Wiesbaden hat als Reflexionsinstrument einen **Reflexionszirkel** entwickelt (**siehe B**), der bei der Bearbeitung beruflicher Handlungssituationen Verwendung finden soll. Bei der Bearbeitung der BHS sollen insbesondere die **BRH-Ausbildungskräfte und die fachdidaktischen Ausbildungskräfte** die LiV beratend unterstützen. Weitere mögliche Unterstützung können die LiV von den Mentorinnen und Mentoren sowie ihren Mit-LiV erhalten.

Dokumentation und geteilter Bereich des Portfolios

Alle im Laufe der Ausbildung bearbeiteten **BHS** sollen in einem **Journal** dokumentiert werden. Zur Übersicht sollen die BHS inklusive der pädagogischen Fragestellung tabellarisch in einem **Exposé** gesammelt werden.

Neben der Übersicht über die BHS (Exposé) erstellt jede LiV eine **UB-Dokumentation**, die das didaktische Zentrum sowie die zentralen Reflexionsinhalte aller bewerteten Unterrichtsbesuche zum Gegenstand hat.

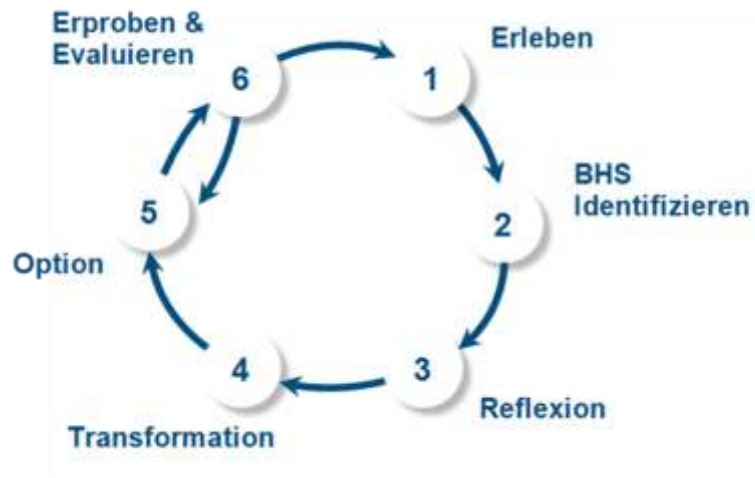
In der Mitte der Ausbildungszeit (ca. drei Wochen vor Ende des 1. HS bis ca. drei Wochen nach Beginn des 2. HS) führt jede LiV mit der BRH-Ausbildungskraft sowie nach Möglichkeit mit den betreuenden Mentoren und Mentorinnen ein **Entwicklungsgespräch** über den Stand und die möglichen Entwicklungsziele der Ausbildung. Grundlage dieses Gesprächs soll auch die UB-Dokumentation sein. Nach dem Entwicklungsgespräch hält die LiV in dem **Dokument** „**Entwicklungsgespräch-Dokumentation**“ die Zielvereinbarungen aus dem Gespräch fest.

Das Exposé, die UB-Dokumentation sowie die Entwicklungsgespräch-Dokumentation gehören in den geteilten Bereich des Portfolios, d.h. sie müssen mit an der Ausbildung beteiligten Personen geteilt werden. Das Exposé und die UB-Dokumentation werden mindestens mit den fachdidaktischen Ausbildungskräften und der BRH-Ausbildungskraft sowie den Mentorinnen und Mentoren geteilt; die Dokumentation des Entwicklungsgesprächs mit der BRH-Ausbildungskraft sowie den Mentorinnen und Mentoren. Andere Inhalte des persönlichen Bereichs des Portfolios, wie z.B. das Journal, **können** geteilt werden.

Alle genannten Dokumente für das Portfolio werden **als Vorlage vom Studienseminar zur Verfügung gestellt** (siehe Homepage). Mit Ausnahme des Exposés, der UB-Dokumentation und der Dokumentation des Entwicklungsgesprächs kann das Portfolio individuell gestaltet werden.

Um einen regelmäßigen Einblick in die geteilten Dokumente des Portfolios zu ermöglichen, soll **spätestens eine Woche nach einem Unterrichtsbesuch** die Eintragung in der UB-Dokumentation vorgenommen werden. Der gleiche Zeitraum gilt für die Dokumentation des Entwicklungsgesprächs. Das Exposé ist fortwährend zu pflegen.

B. Reflexionszirkel des Studienseminars für Gymnasien in Wiesbaden



Aufgaben in der jeweiligen Reflexionsphase.

Die LiV...

1. beschreibt das Erlebte und Gefühle auf rein deskriptiver Ebene.
2. formuliert einen konkreten Vorschlag für eine berufliche Handlungssituation, benennt eine pädagogische Fragestellung.
3. formuliert Annahmen über Gründe und nennt mögliche Ursachen. fordert Rückmeldungen / Feedback ein, klärt für sich Ziele und Indikatoren: Was will ich erreichen? / Woran würde ich es erkennen?, berücksichtigt Theorien / Literatur / Modelle.
4. sammelt Handlungsalternativen, fordert adäquate Hilfe ein, wenn benötigt.
5. wählt eine Handlungsoption aus, benennt Beobachtungskriterien für die Erprobung.
6. führt die gewählte Option durch, wertet die Option aus / evaluiert.

Das auf dem **ALACT**¹- und **ERTO**²-Modell begründete Modell des Studienseminars skizziert die **wesentlichen Schritte des Reflexionsprozesses** zur Bearbeitung einer beruflichen Handlungssituation (BHS). Die LiV wird im Sinne der Stärkung der Selbstverantwortung gemäß der Maxime „So wenig wie möglich, jedoch so viel wie nötig“ unterstützt und durch aktives Zuhören und (Nach-)Fragen begleitet. Dabei soll die Verantwortung gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern immer im Blick gehalten und abgewogen werden. Nach der **Wahrnehmung** erster Aspekte, die bereits eine Diskrepanz von „Soll“ und „Ist“ formulieren lassen **(1)**, soll die Essenz des Problems erkannt und eine BHS im Sinne einer **pädagogischen Fragestellung** formuliert werden **(2)**. Es folgt die Analyse und das Verstehen der gewählten BHS anhand einer **kriteriengeleiteten Reflexion**, um die pädagogische Fragestellung in ihrer Multiperspektivität auch unter Hinzuziehen von Modellen oder Theorien zu durchdringen **(3)**. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse werden **Alternativen** erarbeitet und **Lösungsvorschläge** gefunden **(4)**, um Handlungsoptionen zu entwickeln, mit Hilfe derer der Umgang mit der BHS optimiert werden kann. Neben der **Auswahl einer Option zur Erprobung**, werden Beobachtungskriterien benannt **(5)**, um die Option im Anschluss an die **Durchführung** kriteriengeleitet ggfs. auch durch Beobachtende **evaluieren** zu können **(6)**. Die LiV entscheidet, ob Sie die Situation abschließt oder weiterbearbeitet und weitere Optionen erprobt. Abschließend formuliert sie für sich ein Fazit im Hinblick auf die **Entwicklung der eigenen Professionalität**.

¹ ALACT, siehe: Korthagen, F./ Kesseles, J. (1999): Linking theory and practice: changing the pedagogy of teachereducation, in: Educational Researcher, Vol. 28, No. 4, S. 4-17

² ERTO – siehe: Zeitschrift für Hochschulentwicklung ZFHE Jg.9 / Nr.1 (Februar 2014)

C. Dokumentation der persönlichen Professionalisierung für die mündliche Prüfung im Rahmen der Zweiten Staatsprüfung

Auswahl und Dokumentation der beruflichen Handlungssituationen für die mündliche Prüfung (BHS)

„In der mündlichen Prüfung werden die in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen **in Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Handlungssituationen und unter Einbeziehung des fortlaufenden Portfolios** (...) behandelt. In der mündlichen Prüfung soll die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ihre Fähigkeit nachweisen, komplexe pädagogische Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren.“ (§48HLbG)

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wählt folgerichtig **Ausschnitte aus ihrem Portfolio** aus, mit denen sie ihre Fähigkeit nachweist, komplexe pädagogische Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren. Anhand dieser Ausschnitte soll die Entwicklung dargestellt werden. Der **Umfang dieser Dokumentation** soll innerhalb von 45 Minuten gesichtet werden können (ca. 12 DIN-A4-Seiten).

Zusätzlich soll das **Exposé** der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden. Da das Exposé alle im Laufe der Ausbildung behandelten BHS umfasst, muss hier **möglicherweise eine Reduktion auf zwei, ggf. drei BHS pro Fach** erfolgen. Das eingereichte Exposé soll eine Übersicht geben, aus der hervorgeht,

- welche **beiden BHS (eine pro Fach)** durch die ausgewählten Ausschnitte des Portfolios dokumentiert werden (Hervorhebung durch **Fettdruck**),
- welche **eine, ggf. zwei weitere BHS** die LiV darüber hinaus während des Vorbereitungsdienstes bearbeitet hat,
- wie sich die Professionalisierung im Bereich **Schulrecht und Schulorganisation** darstellt und
- in welchen Jahrgängen die LiV im Unterricht eingesetzt war bzw. ist.

Das Exposé und die Auszüge aus dem Portfolio werden dem Studienseminar (Sekretariat: Poststelle.STS-GYM.WI@kultus.hessen.de) und der **Prüfungskommission digital übersandt**. Für Examina im Frühjahr soll der Versand bis spätestens am **01. April**, bei Examina im Herbst bis spätestens am **01. Oktober** des jeweiligen Jahres erfolgen.